

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

39 (27.9.1790)

Numr. 39. Montags den 27ten September 1790.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Wvertissements.

1 Da die Erfahrung lehret, daß die sogenannten Flachß-Schafen oder Abgang von Flachß oder Haan, welche bisher als unbrauchbar weggeschmissen worden, besser als Stroh zur Anfertigung der Lehm-Paßen, oder getrockneten Lehmziegeln, gebraucht werden können, und beim Mauern mit Lehm vermischt zur Verbiadung und Festigkeit vieles beitragen, alsdann auch der Lehm von der Hitze nicht leicht aufreißt; als wird solches dem Publico und insonderheit dem Landmann zu seiner Nachricht, und um davon Gebrauch zu machen, hiedurch bekannt gemacht. Signatum Aurich am 27ten August 1790.
Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen in diesem Herbst verschiedene Holz-Verkäufe aus den Herrschaftlichen Forsten vorgenommen werden, wozu vorerst folgende Termine hiedurch auseraumet und bekannt gemacht werden:

den 27ten September, Morgens um 9 Uhr, im Gehölze zu Oldehave,

eadem Nachmittags um 1 Uhr, in der Telle bey Kloster Barthe,

den 28ten ejusdem, Morgens um 9 Uhr, im Jüggerde Hörn, und

eadem Nachmittags um 2 Uhr in den Barg-Kämpfen bey Grossander.

Liebhaber können sich also an besagten Tagen und Orten zur Stelle einfänden und nach Gefallen kaufen. Signatum Aurich den 7ten September 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es soll die herrschaftliche sogenannte Herrn-Meede, welche May 1791 aus der Pacht fällt, in verschiedenen kleinen Stücken, 28 an der Zahl, am Mittwoch, den 29ten hujus, öffentlich an den Meistbietenden hinwiederum auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf der Herrn-Meede einfänden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich den 7ten Sept. 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Da seit einigen Wochen sich hie und da eine Art sogenannter Gallen-Fieber verspüren lassen, die anfangs oft nur mit gelinden Zufällen begleitet, z. B. als eine bloße Verkältung, oder als ein verdorbener Magen, erscheinen; nach wenigen Tagen aber, wenn man ganz keine, oder auch unrechte Mittel dagegen anwendet, sehr leicht gefährlich werden, und in ein faules oder sogenanntes Fleckfieber ausarten, wo dann fast immer alle nur mögliche Hülfen vergebens ist; und da man erfahren, daß der gemeine Mann, durch
den



den obgedachten gelinden Anfang dieser Krankheit verführet, entweder sein eigener Arzt wird, und sich von den Apotheken heftige Purgier- oder Schweiß-Mittel holen läßt, um dadurch sein Uebel:finden zu vertreiben, oder auch sich den Händen der gewissenlosen Pflücker und Quacksalber anvertrauet, woben er aber eben so schlimm fährt; indem in beiden Fällen die Krankheit verkannt, und zwar die scharfe faule Galle, so die eigentliche Quelle dieser Krankheit ist, nicht bey Zeiten durch zweckmäßige Mittel aus dem Körper geschafft, und verbessert, sondern ins Blut getrieben, und dadurch diese Krankheit in ein böhartiges faules und Fleckfieber verwandelt wird: So hat man für nötig und nützlich gefunden, das Publicum hierauf aufmerksam zu machen, und, zumal den gemeinen Mann zu warnen, sich nicht, wie fast immer seine Gewohnheit ist, zu spät nach der Hülfe eines Arztes umzusehen, wenn er gegenwärtig fieberhafte Zufälle verspüren sollte; sondern vielmehr sobald als möglich Rath und That bey den dazu verordneten Aerzten zu suchen; da alsdann diese Krankheit eben so leicht und bald zu heilen ist, als sie nachher bey zu spät nachgesuchter Hülfe äußerst gefährlich und in den mehresten Fällen tödlich ist. Man kann auch nicht umbin, bey dieser Gelegenheit zugleich dem unbemittelten Theil des Publici, so aus Furcht für die Kosten so sehr wider den frühzeitigen Gebrauch der Arzte eingenommen ist, überhaupt vorzustellen, daß diese seine Furcht für die Kosten nicht allein völlig ungegründet ist, indem kein rechtschaffener Arzt von den Armen das geringste für seine Bemühungen abfordern, noch sie bey den weniger bemittelten Kranken eben so hoch, als bey den Vermögenderen ansehen wird und darf, sondern daß er auch seiner Absicht, dabey etwas zu ersparen, geradezu entgegen handelt, weil nemlich eine jede Krankheit, wenn sie gleich zu Anfang vernünftig behandelt wird, bey weitem nicht die halbe Mühe des Arztes und Menge der Arznei-Mittel erfordert, als wenn sie schon zu weit verkommen ist, und dann erst die Hülfe eines Arztes gesucht wird. Signatum Aulich am 8ten Sept. 1790.

Königl. Preußl. Öfftl. Collegium Medicum.

5 Es sollen verschiedene Holz Verkäufe aus den Königl. Forsten abgehalten werden, und werden dazu nachstehende Termine präfigirt:

Auf den 7ten October c. Morgens 9 Uhr, im Gehölz bey Brockwretel,

Eodem Nachmittags um 2 Uhr im Hilgen-Holze zu Wiefede, wose. hst, nach dem Holz-Verkauf, zugleich ein District zur Alegung eines Eichelgartens ausgewonnen werden soll.

Auf den 8ten eusdem Morgens 9 Uhr zum Holz-Verkauf im Gehölze Hopels, und Eodem Nachmittags um 2 Uhr, zur Verpachtung der Eichel-Mast, in den Gehölzen des Amts Friedeburg.

Liebhaber können sich also an besagten Tagen und Orten zu der bestimmten Zeit einfinden, und nach Gefallen kaufen. Signatum Aulich am 15ten September 1790.

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Es will jemand seinen 1/32ten Antheil an der Norder Schneidmühle aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich bey dem Herrn Notario Heilmann in Norden melden, welcher desfalls nähere Nachricht geben wird. Briefe werden franco erbeten.



2 Des weyland Jan Lönjes Erben sind theilungshalber gesonnen, ihren Heerd zu Woltjeten im Amte Emden mit 85 Grafen Landes, am Mittwoch, den 6ten October a. c. zu Freepsam in des Gerichtsdieners Dierich Peters Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen.

Die Erben des weyland Kaufmann G. W. ffeling, Kaufmann E. H. Ringius et Consorten, sind theilungshalber vorhabens, ihre 17 Grafen Grünland unter Canhuin, und 14 Grafen Grünland unter Freepsam, am 13ten October, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Vogten Lormius Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Des weyland Herrn Georg Wessling zu Emden nachgelassene Kinder, Kaufmann E. H. Ringius ux. nom. et cons. sind zur Beförderung der Theilung entschlossen, ihren zu Woltbusen belegenen, aus eistem im guten baulichen Stande sich befindenden ansehnlichen Wohnhause, Scheune, Garten, sodana 95 Grafen Ett. Reed. und Baulanden bestehenden, anseht von Luitje Berends heuerlich gebraucht werdenden Platz, durch den Ausmiener Dose daselbst in einem male am 8ten October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und in diesem Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

4 Der Herr Henr. Gerh. Vöbeler zu Emden ist freywillig entschlossen,

- 1) das von seinem Bruder anseht bewohnt werdende, daselbst am neuen Markte in Comp. 8. No. 43 stehende ansehnliche Wohnhaus mit dem dahinten vorhandenen Wag. bände und nebenliegenden hübschen Garten, sodann
- 2) das auf der Nordwestlichen Ecke der Loosvenne stehende Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 24ten Sept. sodann 1ten und 8ten October 1790, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Rathpedell E. Barmann daselbst ist freywillig resolviret,

- 1) das am Deltt in Comp. 3. No. 12. stehende, anseht von dem Herrn Secretaris Eholen bewohnt werdende ansehnliche, mit verschiedenen schönen Zimmern und einem vortreflichen Keller versehene Wohnhaus, samt dem dahinten vorhandenen geräumigen Pachtbause, sodann
- 2) zwey Sitzstecken in der dasigen grossen Kirche, ebenfalls am 24ten Sept. 1ten und 8ten October 1790 öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

Ferner ist der Accisediener Evert Hinrich Boomgaren freywillig gesonnen, das zu Emden an der grossen Osterstrasse in Comp. 14 No. 27. stehende, ansehnliche und wohleingerichtete, anseht von dem Kaufmann Arend Classen de Buur heuerlich bewohnte Haus, samt hinten belegenen Garten, gleichfalls am 24ten Sept. 1ten und 8ten October 1790 öffentlich zum Verkauf ausbieten und loszuschlagen zu lassen.

Die Kinder und Erben des weyland Herrn Georg Wessling zu Emden sind theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als

- 1) das von dem Erblasser selbst bewohnte, zwischen den beiden Cyhlen in Comp. 9. No. 37. stehende ansehnliche Wohnhaus,

2) das



- 2) das an der grossen Strasse in Comp. 8. No. 24. stehende wohl eingerichtete Haus,
- 3) das aus dreym Wohnungen bestehende Haus an der Pottebackers Strasse in Comp. 10. No. 64.
- 4) einen im neuen Thors breiten Gange in Comp. 18. No. 79. belegenen, ziemlich grossen und schönen Garten, mit einem hübschen Gartenhause, sodann
- 5) Fünf Sitzstullen in der Gassbaues Kirche,
- und zwar am 28 Sept. sodann 5 und 12ten October 1790; ferner noch
- 6) Acht Grasen Landes ausser dem neuen Thore,
- 7) Fünf Grasen Landes daselbst am Marienwebrster Tische,
- 8) Sieben Grasen Landes ausser dem Volken Thore, und
- 9) Noch Sieben Grasen Landes daselbst am Conrebbers Wege, allesamt unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht belegen, und zwar diese Ländereyen am 1ten, 8ten und 15ten October 1790 durch dasiges Vergantungs-Departement öffentlich zum Verkauf auspräsenfren und in den erwehnten letztern Terminen den Meissbietenden loszuschlagen zu lassen.

5 Des weiland Kleidermacher Jan Aries Wittve, will das von ihr selbst bewohnte zu Norden an der Südseite der Osterstrasse, zu allerhand Bürgernahrung sehr geschickte Haus und Garten, den 11ten October im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Senator Jacobsen et Conf. gratis einzusehen.

6 Weil Berend Rudolphs in Leer Erben, sind theilungshalber willens, das ihnen von ihren genannten Erblasser angeerbete zu Leer an der Wörde belegene Haus mit Zubehör, am Mittwoch den 6ten October, daselbst auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Des weiland Bäckers Johann Bruntjes und dessen auch jüngst verstorbenen Ehefrauen nachgelassene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und eiserne Geräthe, Stühle, Tische, Schränke, Spiegel, Betten mit Zubehör, Linnen, Tuchen, Gold, Silber, sodann ein complettes Bäcker-Geräthschaft ic. werden am Dienstag den 5ten October, Morgens um 9 Uhr, zu Dorum beim Sterbhause, dem Meissbietenden öffentlich verkauft.

8 Da des Thucke Hayen Eymen in Edensflog bey Werdum belegene, und auf 13430 fl. 3 sch. 2 1/2 w. eidlich gewürdigte combinirte beide Plätze, worunter eine Warffstätte, der alte Krug genannt, mit eingezoget, zusammen groß 103 Diemath, zur Befriedigung einer Depositalschuld, und Curatelbestandes zur Lucas Dircks Lucas Concursmasse, in den zur Licitation auf den 3ten August, 5ten October und den 7ten December dieses Jahres angelegten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Ems öffentlich feilgeboten und dem Meissbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden sollen; so werden alle und jede, welche vorgedachte Plätze ic. wovon die Subhastationspatente, nebst beygefügten Conditionen, an den Amtgerichtsstuben zu Wittmund und hieselbst affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu ersäuen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, das sie zur Conservation ihrer Berechtigte sich spätestens in



in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 1 Junii 1790.

9 Auf Requisition des wohlbbl. Emden Amtgerichts sollen die des weyl. Jan W. Lefelborgs Wittwen, nunmehriger Ehefrauen des Jemgumer Kaufmanns Berend Wisseer zugehörige und sub Concursu begriffene Immobilien zu Emden, als

- 1) das am neuen Markte in Comp. 10. No. 53. stehende, ansezt von dem Herrn Pastore Schlevogt heuerlich bewohnte Haus, taxiret auf 1900 fl. in Geld,
- 2) das unmittelbar dahinten am alten Fleischhause belegene Pachthaus, taxiret auf 600 fl. in Geld,

sodann folgende derselben und den Lefelborgschen Kindern in Communion zuständige Sitzstellen in der grossen Kirche, als nemlich

- 3) die erste Sitzstelle in der sogenannten Pastoren-Frauen-Bank, taxiret auf 50 Gulden,
 - 4) die erste Stelle in dem Stuhle dahinten, taxiret auf 50 fl.
 - 5) eine Sitzstelle unter dem Vierziger Gestühle, taxiret auf 80 fl. und
 - 6) ein Grab auf dem grossen Kirchhofe im Mitteltheile sub No. 742. taxiret auf 3 fl.
- durch dasiges Bergantungs-Departement am 3ten Sept. 1. und 29ten October 1790 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die desfallsige Subhastations-Patente und beygeheftete Conditionen sind zu Emden und Jemgum affigiret, und können bey dem Bergantungs-Actuario Meßner zu Rathshaus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund wird hiemit bekannt gemacht, daß, vermöge der daselbst und am Amtgerichte zu Esens affigirten Subhastationspatenten, die von dem weil. Schuster Gerd Daniels Kirchhoff beyrn Carolinen Eyhl nachgelassene Immobilien, als

- 1) ein Haus mit kleinen Garten daselbst, welches nach Abzug der Lasten auf 400 rthl.
 - 2) ein Stück Landes in der Friedrichs Grode, groß 1 Diemath 357 □ Ruthen, so auf 282 rthl. 11 sch. in Gold eidlich gewürdiget worden,
- am 20 October d. J. in der Wittwe Deckers Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zugleich werden hiedurch alle unbekanntere Realprätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Berechtigte sich bis zum angeetzten Licitationstermin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Kraft von hochpreisl. Regierung ertheilter Commission wird vom Stadtgerichte zu Esens hiedurch bekannt gemacht, daß des weil. Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener in der Stadt Esens belegene Immobilien, als

- 1) ein Haus in der Heerdestrasse,
- 2) ein Stuhl in d. asiger Kirche von 4 Sizen,
- 3) ein Frauenstg in der Rorder Mittelreihe daselbst,

4) ein



4) ein dito in der Tangelreihe eben daselbst, und
 5) 2 Gräber und ein Begräbnisraum in der Esener Kirche,
 welche Grundstücke respective auf 475 rthl. 35 rthl. 13 rthl. 17 rthl. und 35 rthl. in Gold
 gewürdigt worden, nach Inhalt der, bei der hochpreisl. Regierung und dem Esener Stadt-
 gerichte affigirten Subhastationspatenten befindlichen Verkaufs-Conditionen und Taxen,
 in 3 Terminen, nemlich den 25 October, 22 November und 27 December a. c. Nach-
 mittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich verkauft und dem Meistbietenden,
 nach erfolgter Approbation der hochpreisl. Regierung, zugeschlagen werden sollen.

Uebrigens werden hiedurch alle unbekante Realprätendenten erinnert, daß sie zur
 Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Termin, und spätestens in
 demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in Entsehung dessen
 aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer,
 und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter erhöhret werden sollen. Signa-
 tum Esens im Stadtgerichte den 8 Sept. 1790.

12 Der Herr Cammerath Beseler zu Emden ist freiwillig entschlossen, das da-
 selbst an der Burgstrasse in Comp. 4. No. 25. stehende, von ihm selbst bewohnt werdende,
 ansehnliche und mit verschiedenen bequem eingerichteten Zimmern versehene Wohnhaus,
 samt Stallgebäude, samt Zubehörden, durch desßes Vergantungs Dep.ement am 1ten, 8ten
 und 15ten October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin
 dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Vierziger Hinrich J. Bleeker et Cons zu Emden sind theilungs-
 halber resolviret, das daselbst am sogenannten Dorfsmarke in Comp. 3. No. 95. stehende,
 ansezt von dem Herrn Pastore Dopke bewohnt werdende Wohnhaus, samt hinten belege-
 nem Packerhaus und nebenstehender kleinen Wohnung, am 5ten, 15ten und 29 October
 1790 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Die verwittwete Frau Reich-Commissairin Magott propr. et tut. liber. nom.
 zu Emden ist, nach erhaltenem Consens des hochlöblichen Pupillen-Collegii, entschlossen,
 das daselbst hinter dem grossen Kirchhofe in Comp. 4. No. 41. stehende, mit verschiedenen
 schönen Zimmern und sonstigen Commoditäten wohl versehene, von verendeten Taxatoren
 auf 5800 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus, samt nebenstehendem Kutsch-
 und Stallgebäude, auch hinten belegenen Garten cum anneyis, sodann das am Burg-
 graben in selbiger Compagnie sub No. 42. stehende, auf 300 Gulden taxirte Haus, eben-
 falls am 5ten, 15ten und 29 October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und
 im letztern Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation des hochbe-
 meldten Pupillen-Collegii, loszuschlagen zu lassen.

13 Op Vriedag, den 8 October 1790, Agtermiddags om 3 Uir,
 zal door de Makelaars Smid en Heiklenborg op de Beursenzaal tot
 Emden by publyke Venditie opentlyk verkogt worden, pl. m. 50 La-
 sten beste Oostzeesche Tarwe, leggende hier in besten Staat op Zol-
 der, waarvan de Monster by genoemde Makelaars te bekoomen zyn.



14 Siabring Hicken in Dingum thilf am Montag, den 27ten September, zwanzig Stück Enter- und Sauszücken bei seiner Bedienung öffentlich verkaufen lassen.

15 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Jemgum und Leer affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügeten, auch bey dem Ausmüener Vener Kamp einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen; soll des weil. Michael Jansen zu Bunde Erben Haus und Wark, in der neuen Bunder Hammerich stehend und belegten, auf 500 Gl. holl. gewürdigt, am 12ten und 26ten October zu Emden auf der Amtstube, am 9ten November aber in des Ednses Duhms Hause zu Neuhammerich öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Conservatio ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

16 Vermöge bey denen Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastationspatents soll des weyländ Schmiedes Johann Janssen Staacs bey dem Junnijr alten Eyhl belegtes Haus mit Garten, so auf 300 Smthlr. endlich gewürdigt worden, am 24. November d. J. in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind bey dem Ausmüener Ducken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses ic. bekannt gemacht, daß sie zur Conservatio ihrer Gerechtsame sich längstens in dem angelegten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

17 Es soll ganz alter Franzwein von 1 bis 2 Stückfässern Ankerweise an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wovon die Probe bey dem Weinhändler Hamerschmidt jun. ungeteilt 8 Tage vor dem Verkauf vorgezeigt werden kann. Die Liebhaber können sich dabero am 6ten October d. J. früh um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen; es hat aber ein jeder Käufer sich die nöthigen Gefäße selbst zu schaffen. Wornach ic. Sign. Jever den 18ten September 1790.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

18 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen des Alfert Alferts zu Westerende conscribirte Mobilien, als 1 Stelle Bettgut, 1 Kleiderschrank, 1 Wanduhr und 2 Kühe, am 6ten October dafelbst, des Vormittags um 10 Uhr; wie auch des Anton Liaden zu Ertum conscribirte 2 Pferde und 1 Kuh, am selbigen Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, dafelbst öffentlich verkauft werden.

Verheuz



Verheurungen.

1 Da die 48 Grafen Emders Gasthaus Landen in 15, 12, 11 und 10 Grafen unter Groß Midlum belegen, und welche in diesen Blättern sub No 21, 23, und 25 näher beschrieben sind, in dem 3ten Licitations-Termino den 2 Julij, jüngst nicht haben in Erbpacht ausgehan werden können: So ist ein 4ter Licitations-Termin auf den 7ten October nächstkünftig angeordnet, und sind die Provisores des Stadt Emdischen Gasthauses gesonnen, gedachte 48 Grafen am besagten 7 October, zu Groß Midlum im Wirtshause, öffentlich zu vererbpachten; wobei zur Nachricht dienet, daß jeho der jährliche Canon auf 5 Gulden in Solde pro Graß, nebst Ab- und Auffahrts-Gelder in Alienations-Fällen ohne Meide herunter gesetzt worden, da solcher vorher auf 8 Gulden 2 Stüber in Solde bestimmt gewesen. Lusthabende können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

2 Am 8ten October d. J. soll der auf den 1 May 1791 pachtlos werdende herrschaftliche Heerd Landes zu Petlum, wie auch das sogenannte Stück Spittland vor der Burg, sodann der dasige Anwachs, öffentlich verheuret werden, wozu sich Pachtlustige alsdann Nachmittags gegen 2 Uhr in der herrschaftlichen Brauerey einfinden können.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Bey dem Zwirumacher Waalle Waalles zu Emden sind den 1ten October nächstkünftig 3000 fl. holl. und 2000 rthl. in preußl. Cour. Puffengelder, gegen hinlängliche Sicherheit und landesübliche Zinsen, zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey demselben zu melden.

2 Es sind entweder diesen Michaelis oder allenfalls nächstkünft. May 1791, 600 Rthl. in Gold, und 350 Gl. Courant auf sichere Hypotheque gegen billige Zinsen zu belegen, und bey dem Kaufmann H. W. Rabenberg in Leer, entweder durch postfreie Briefe oder mündlich nähere Nachricht deshalb zu erhalten.

3 50 Rthl. in Gold sind bey der Kirchen-Casse zu Bursforde zinslich zu verleihen. Wer solche verlanget, melde sich bey dem Vorsteher solcher Casse, Haerpe Janssen Hinrichs zu Bursforde im Wittmunder Amt.

Citationes Creditorum.

1 Da die Rectificirung der Register von den Sigstellen und Todtengräbern in der großen Kirche und respect. auf dem dazu gehörigen Kirchhofe in der Stadt Emden erforderlich ist, so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden auf Ansuchen der Kirchvögte der großen Kirche citatio edictalis contra quoscunque, welche ein Eigenthumsrecht an den Sigstellen in der besagten Kirche und auf dem dazu gehörigen Kirchhofe vorhandenen Todtengräbern zu haben vermeynen, dahin erlannt:

daß sie solches ihr Eigenthumsrecht innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino reproduct. præclusivo auf den 19 Oct. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem



dem Deputato Rathsherrn Abavri zu Rathhause, entweder persönlich oder durch einen gehörig instruirten Justiz Commissarium, wozu ihnen die hiesige Justiz Commissarii Schmid, Blahn und Ardels zur Wahl vorgeschlagen werden, ad acta angehen und justificiren müssen, unter der Verwarnung:

„daß diejenigen Sitzstellen und Gräber, in Ansehung derer sich niemand gemeldet hat, oder deren Eigenthum nicht nachgewiesen ist, und deren Besitzer Namen in dem zeitigen Register noch nicht eingetragen sind, der Kirche anheim fallen sollen.“

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Wyls am alten harrl. Eshl, wegen des durch ihn privatim erkandenen, daselbst belegenen und dem Hausmann Niemann Janssen Wilms eben daselbst zuständig gewesenem Plazes, nebst 11 1/8 Diemathen Fuis Hanenichen Landes, citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Real Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen, et reprod. aequae ac annof. präcl. auf dem 1sten Oct. inst. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf gedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden alle diejenigen, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des Kaufmanns Harm Schulte zu Timmel, welche a) aus dem 6ten Antheil des Speyer Fehns, b) aus einem Hause mit Garten, 5 Todtengräber und 3 Kirchensitzen zu Timmel, c) aus der Hälfte eines dem Oltmann Wlferts zur andern Hälfte gebhörigen, auf dem neuen Behn belegenen Stücklandes, im Ganzen etwas über ein halbes Diemath nach Moor-Maasse groß, d) aus dem saubern Ertrage der öffentlich verkauften Mobilien zu 203 fl. 8 sch. 2 1/2 w. theils in Golde, theils in Courant, und e) aus ausstehenden größtentheils inexigiblen Buchschulden besteht, und worüber per Decretum vom 23 März 1789 der Concurf erdinet worden, einige Forderungen und Ansprüche, welche etwa auf die damals erlassene Edictales in den Connotations-Terminen vom 2 Juli und 26 Aug. 1789 noch nicht angemeldet sind, haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche bis jezo nicht profitirte Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber am 19ten October d. J. Vormittags 9 Uhr, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Adjunctus Fisci Bloek, de Pottere und Liaden vorgeschlagen werden, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch zugleich über das vom Gemeinschuldner nachgesetzte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands- und andern Rechts nach sich ziehen werde.

4 Beym Amtgerichte zu Aarich ist über den Nachlaß des weil. Schiffers Arent Feyen auf dem großen Fehn, welcher

(No. 39. 6 6 6 6)

in



- 1) in einem Hause mit Garten und Lande zu pl. ms. 4 Diemathen daselbst,
- 2) in einem Hause mit Garten und etwa 2 1/2 Diemathen Landes daselbst,
- 3) in einigen Sitzstellen in der Kirche zu Tummel, und
- 4) in allerhand Mobilien

bestehet, auf Instanz dessen Wittwe Gesche Hinrich Schwiegersohnes Harm Dirck und Sohnes Hinrich Arends Feyen, per Decr. vom 3 Juli 1790 der E. b. schaftliche Liquidations Proceß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf solchen Nachlaß Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, längstens am 12ten Oct. Vormittag, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz. Commissarin Ado. Fisei Jb. ring, Adv. Fisei Bloch und Esad n vorge schlagen werden, alhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

5 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Termino zur Angabe auf den 14 Oct. d. J., wider alle diejenigen erkannt, welche auf die von dem Reichrichter Bartram Janssen Nemmers öffentlich verkaufte, und von dem Kaufmann Lüdellag zu Nesse erstandene

12 1/2 Diemath adel. frey Land, in der Enno Ludwigs Grode, Hamers Land genannt.

Eine Grundheure zu 6 Gemthlr. jährlich auf Eyne Martens Hillerns Haus beim Funnix alten Eohl.

Eine Grundheure zu 2 Wehrl. jährlich, auf Joest Jhuen Haus ebendasselbst. Spruch und Forderung zu haben vermeinen; Mit der Warnung, daß die sich nicht meldende mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein immerwährendes Still Schweigen sowohl wider den Käufer als die zum Empfang kommende Gläubiger auferlegt werden soll.

6 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis, cum Termino zur Angabe auf den 14ten Oct. d. J. wider alle diejenigen erkannt, welche auf den von dem Reichrichter Bartram Janssen Nemmers öffentlich verkauften, von dem Kaufmann Ernst Christoph Leiner et Cons. erstandenen Platz, bey der Funnix Riege, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende präcludirt, und mit ihren Ansprüchen so wenig wider die Käufer, als die sich meldende und zum Empfang kommende Gläubiger, ferner gehöret werden sollen.

7 Beym Greesfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Herrn Krieges- und Domainen Raths Schnedermann zu Emden, citatio edictalis ad annotandum et justificandum wider alle und jede, welche auf den durch denselben von der verwittweten Frau Reich. Commissarin Magott. A. E. gebornen Homfeld, proprio et liberorum nomine öffentlich angekauften halben Antheil an dem Grimersumer-Volder und Eilsumer-Heller, bestehend aus 56 Diematen 190 Ruthen Weenländisch an Volderland, und 37 Diematen Heller, wie auch dazu gehörenden Deichen, Bärme, Hause und Garten, die Schaafstau genannt, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis vel ex alio quocumque iure reall. Ansprüche



Ansprüche und Forderungen zu haben vermögen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 28. Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9ten Jul. curr. über das sämmtliche Vermögen des Gastwirths und Kleidermachers Hans Anthon Christiani der generale Concurs eröffnet. Dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Bundel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermögen, Edictales ad audiendum et justificandum contra quoscunque creditores et prætendentes cum termino von drey Monaten, und zur præclusivischen Reproduction auf den 23ten October nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdenn sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concursmasse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeincreditor einrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwasige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Nerechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen. Zugleich wird C. V. Christiani zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Curatori honorum über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

9 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind Edictales wider alle diejenige erkannt, welche auf die von weyl. Eibe Harung Lucas öffentlich verkaufte, von Emke Poppen Müller erstandene 12 Diemathen adelich frey Landes, in Endzettel belegen, Spruch und Forderung zu haben glauben, und Terminus zur Angabe auf den 21. October festgesetzt; mit der Warnung, daß die sich nicht meldende ausgeschlossen, und wider den Käufer und die zum Empfang kommende Gläubiger nicht weiter gehört werden sollen.

10 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Harkleute Steffen und Poppe Steffens Janssen, wegen des privatim gekauften Herdes des Jilden Herichs am Reemer Eyhl, wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermögen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten December c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Georg Lange hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Jan J. Bröwer privatim anerkaufte Haus in Comp. 8. No 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermögen, cum termino von drey Monaten, et reproduct præclusivo auf den 4ten December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Veer ist dato über das aus ungefehr 825 Gulden bestehende Vermögen des weil. Wilhelmus H. Smeias zu Soene wegen Unzulänglichkeit
der



der Masse der generale Concurſ eröfnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des weil. Gemeinſchuldners hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen et präclufivo den 28ten October c. Morgens 9 Uhr entweder perſönlich, oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, bei hieſigem Königl. Amtgerichte anzugeben, und behörig zu juſtificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Uebrigens wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner weil. Wilhelmus H. Smeins etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefſchaften unter ſich haben, aufgegeben, ſolche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hieſigen Amtgerichte getrenlich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine ſonſtige Ablieferung eine nochmalige zum Beſten der Masse, eine Verſchweigung aber den Verluſt des Pfand- und andern Rechts nach ſich ziehen werde. Leer im Königl. Amtgericht den 7 Auguſt 1790.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ſind per Reſolut. vom 1ſten Auguſt in Sachen des Kaufmanns L. Barrelts zu Leer contra den Quakenbrückſchen Kaufmann Lanemann, ſodann den Hallmeiſter Jan Wennen hieſelbſt, Edictales wider gedachten Lanemann cum Termino von 6 Wochen et reproduct. präcl. auf den 28 October nächſt-künftig, des Vormittags um 10 Uhr, zur perſönlichen Erſcheinung, zur Beantwortung der Klage und fernern Inſtruction dieſer Sache vor dem Deputato Senat. Stoichius zu Rathhauſe erkannt, unter der Commination, daß wenn derſelbe in dieſem Termino entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, wozu die hieſige Juſtiz-Commiſſarien Schmid und Ardelſ vorgeschlagen werden, nicht erſcheinet, derſelbe der eingeklagten Forderung geſtändig gehalten und darin ref. exp. condemniret werden ſolle.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden iſt ad instantiam des Bäckermeiſters Jan Fyrlings Polman, als beneficial Erben ſeines weil. Bruders des Kaufmanns N. Fr. Polman, der erſchaftliche Liquidations-Proceß über die Nachlaſſenſchaft des weil. Kaufmanns N. F. Polman eröfnet; es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einigem rechtlichen Grunde auf die Verlaſſenſchaft des gedachten Polman Forderung und Anſpruch zu haben vermeynen, cum Termino ad annotandum et juſtificandum credita et prätenſiones von 3 Monaten, et reproduct. präclufivo auf den 8 Jan. 1791, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Warnung vorgeladen, daß die auſſenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwieſen werden ſollen.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden ſind ad instantiam des Orgelbauers Johann Friederich Wenthin daſelbſt, edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Schiffer Simon Müller und deſſen Ehefrau privatim angekaufte in Comp. 3. No. 36. ſtehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anſpruch, Servitut, Forderung oder Käufkauf zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclufivo auf den 2 Dec. nächſtkünftig, des Vormittags um 2 Uhr, bey Strafe des unmerwährenden Stillſchweigens und der Präclufion erkannt.



15 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Berend Janßen zu Groothusen, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den ihm von seinen Geschwistern namentlich Freerich Janßen zu Woltjeden, und des Vogten Brisinga zu Dorcum Ehefrau Saarke Janßen, als Kinder und Erben des weyl. Hausmanns Jan Freerichs zu Spiegelhaus, in der Erbtheilung abgetretenen väterlichen Heerd Landes zu Spiegelhaus unter Woltjeden, groß 104 Grasen, nebst sonstigen Annexen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu ange setzt worden, bey dem hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documete zu justificiren; Unter der Warnung, daß denen Ausfenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

16 Beim Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Puitjen Harms Doeden zu Dödeborg, Leerer Amts, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Herrn Senator Gerhard le Brün und desselben Frau Ehegenossin Anna Theodora le Brün geb de Pottere, in Erbpacht verliehenen Heerd Landes, groß 71 Gr. nebst Behausung und sonstigen Annexen, zu Elmpe in Nieder- Weiderland belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu ange setzt worden, bey dem hiesigen Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documete justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausfenbleibenden nachher, sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 7 Julii curr. über das sämtliche Vermögen des von hier heimlich entwichenen Kaufmanns Dienema der generale Concurß eröffnet, demzufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et prétendentes cum Termino von 6 Wochen, und zur präclusivischen reproduction auf den 8ten October nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Warnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurß-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung Nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen.

Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen. Uebrigens wird der Gemeinschuldner Dienema, zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator die ihm beywohnenden die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Notis



N o t i f i c a t i o n e s.

1 Der Schußjude Jacob Ea'mer in Esenz hat eine Parthey Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber wollen sich melden.

2 Da zufolge allerhöchster Verschrift im Flecken Leer wöchentlich Korn-Märkte gehalten werden sollen, wozu der Dienstag und Sonnabend in jeder Woche angeordnet ist, und zwar in der Maasse, daß der Verkauf auf dem hiesigen Markt Plage bei der Waage geschehen und keinem Kaufmann erlaubt seyn solle, vor 12 Uhr zu kaufen; anbei den 28ten dieses der erste Kornmarkt hieselbst gehalten werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Sign. Leer den 3ten Sept. 1790.
Königl. Amtgericht und Mentey.

3 Da anseho der Nach'as des weyl. Regierungsraths von Briesen in Wichtigkeit gebracht werden soll, als haben diejenige, welche annoch Auforderungen daran zu machen vermeynen, sich mit ehestem bey dem Mit-Curator, W. A. Ennen, zu Zurich zu melden, im sonstigen Fall sie sich mehreren Weitläufigkeiten zur Erhaltung des Ibrigen ausgesetzt sehn würden.

4 Alle diejenige, welche von dem obulängst hieselbst verstorbenen Johann Wilhelm von Damm etwas, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu fordern haben, werden ersucht, sich h. v. dem Brauer und Posthalter Focke von Damm hieselbst innerhalb 6 Wochen a dato zu melden, ihre Forderungen zu eröffnen und zu justificiren, sodann nach Besund der Wichtigkeit derselben Zahlung zu gewärtigen; gleichwie im Gegentheil diejenigen, so demselben etwas schuldig sind, oder Sachen von ihm unter sich haben, in gleicher Frist an gedachten Focke von Damm Zahlung leisten, und die Sachen zurückliefern müssen, wenn sie nicht darüber gerichtlich angeprochen seyn wellen. Tage, den 8 Sept. 1790.

5 Der Chirurgus Pfloek zu Carolinen-Eyhl wünschet je eher je lieber einen Lehrburschen anzunehmen, so wenigstens 12 Jahr alt ist und schreiben und lesen kann. Er wird sich ein Vergnügen daraus machen, denselben, wenn er Lust und Fähigkeit verräth, bestmöglichst in der Wundarzneykunst anzuleiten, und verspricht überhaupt sehr annehmlüche Conditionen, die man näher bey ihm selbst mündlich, oder durch postfreie Briefe, oder auch bei dem Kaufmann, Herrn Kemmeris, in Zurich erfahren kann.

6 Zur nothwendigen Rectification der Register von den hiesigen Kirchenstühlen und Todt-gräbern werden alle auswärtige und einheimische Besitzer, und alle, die darauf Anspruch machen können, hiemit auf das geziemendste eingeladen, am 14ten October, Donnerstag nach 19 post Trinit. a. c. hier in Pewsum bey dem Prediger und Kirchenvorsteher Wilkensen sich einzufinden, und wenn die Stühle und Gräber nicht an die Kirche verfallen sollen, ihr Eigenthumsrecht zu documentiren. Pewsum, den 11 Sept. 1790.
Prediger und Kirchenvorsteher zu Pewsum.

7 Es soll die auf dem im Kirchspiel Stedesdorff belegenen Plage Meyenburg stehende Wassermühle, weil ihr Gebrauch durch die verbesserte Abwässerung überflüssig geworden,



geworden, unter der Hand verkauft werden. Die etwaige Liebhaber können die Mähte an Ort und Stelle besehen, und sich darauf bei den Eignern, Kaufmann Wiborg et Consorten in Esens, entweder persönlich oder durch postfreie Brieffe melden und den Handel versuchen.

8 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß weil der diesjährige auf St. Gallus den 16ten October stehende Jahrmarkt zu Neustadt-Göddens, auf einem Sonnabend einfällt, derselbe erst den folgenden Montag, nemlich den 18ten October werde gehalten werden.

9 Bey dem Kaufmann H. W. Rabenberg in Leer, sind nunmehr wiederum seine Sorten weiße- auch Kämmel- und gelbe Kraut-Käse, von diesem Sommer, bey einzeln und mehreren für billige Preise zu erhalten. Dieselbe sind von solcher Güte, daß man solche mehr als jemals den Liebhabern von guten Käsen anpreisen darf.

10 Daß der Preis des Haberbaus folgendermaassen bestimmt worden, nemlich:

Die ganze Tonne auf 16 Gulden holl.

Die halbe " 8 1/4 "

Die viertel " 4 1/4 "

Die achtel " 2 1/4 "

wird hiemit bekannt gemacht, wie auch daß solcher Preis dieses Jahr nicht herunter gesetzt, sondern feste stehen bleiben wird. Liebhabere wollen sich am Comtoir der hiesigen Herings-Fischer-Compagnie melden. Emden, den 14ten Sept. 1790.

11 Hinrich Peters auf Ellerbrock im Amte Kloppenborg, hat 1000 gute Eichenbäume zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihm einfinden und nach Gefallen kaufen.

12 Deneu Eingeseffenen nachstehender Ämter und Herrlichkeiten wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Köhrung der Hengste nach allerhöchster Verordnung

den 1sten October zu Doornum,

den 2ten dito in Behrum,

den 5ten dito in Herrlichkeit Säketsburg,

den 6ten dito zu Norden,

den 13ten dito von Bretter und Neusommer Amt, wie auch von der Herrlichkeit

Wysum zu Neusum, und

den 14ten dito von Amte Emden in Hinte,

auf die gewöhnlichen Köhrplätze, in Gegenwart der Herren Beamte, gehalten werden soll; und haben diejenigen, welche Hengste zum Beschälen halten, sich damit auf den bestimmten Tag und Ort, des Vormittags um 10 Uhr, einzufinden, und ihre Hengste zu präsentiren. Auch dienet zur Nachricht, daß keine unter 4 Jahr, und über 15 Jahr zum Beschälen angenommen werden. Diejenige, welche ihre Hengste alldann nicht präsentiren, haben zu gewärtigen, daß solche nachher in ihre Häuser ohne Allerhöchsten Ditts nachgesuchten Consens, nicht g. Köhret, und zum Beschälen admittiret werden dürfen.

Ubrigens wird beilangt, die Köhrscheine vom vorigen Jahre mit zur Stelle zu bringen. Neusum, den 18ten Sept. 1790. H. Peters, Köhrmeister.



13 Es wird hiermit bekannt gemacht, das diejenigen, welche Lust haben, für die hiesige Herings-Fischerey-Compagnie Netze zu stricken, sich bey derselben Magazin allhier melden und gewis erwarten können, das ihnen das dazu benöthigte Garn sogleich ausgeliefert werden wird, jedoch haben die Unbekannten, von demjenigen Prediger, zu dessen Gemeine sie gehören, ein Attest ihres Wohlverhaltens mitzubringen, damit ihnen mit Sicherheit solches Garn anvertraut werden könne. Emden, den 21 September 1790.
Die Directores der Königl. Preussl. ostroiirten Herings-Compagnie.
Maurenbrecher. Braun.

14 Es ist bei angestellter Untersuchung das Königl. Edict wider den Wod neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, im hiesigen Flecken an folgenden Stellen, als am Amtshause, in der Waage, und in denen Wirthshäusern des Oltmann Tiarks, Johann Becker, Gerd Eilers und Gerd Peecten, sodann auf dem Lande in allen vornehmst'n Krügen, annoch affigirt besunden worden; Als welches Königl. Allerhöchster Verordnung gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 21ten Sept. 1790.

15 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey angestellter Untersuchung in diesem Amte annoch allenthalben richtig affigirt besunden worden; welches, der Allerhöchsten Verordnung gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 17 Sept. 1790.

16 Der Commerciens-Commissarius Bruns in Aurich, hat wiederum ein neues Sortiment goldener, silberner und tombagener Taschen Uhren, seine goldene und stählerne Uhrketten, goldene Verloques und Uhrschlüssel, große Damespelze und weiße angora Muffen, und andere Modewaaren mehr, erhalten: wie auch aus der besten Fabrike in Birmingham, seine silberplattirte Transchirmesser und Gabel, das Paar 1 Rthlr. 6 sibr. dito Tafelmesser und Gabel pr. Duzend 6 1/2, 7, u. 7 1/2 Rthlr., dito Desertmesser und Gabel pr. Duz. 6 Rthlr. Auch sind neue Zeichnungen von Engl. silberplattirten Waaren, aus nehmlicher Fabrike, wornach derselbe Aufträge übernimmt, bei ihm einzusehen.

17 Der Zinngiesser N. W. van der Wall in Aurich an der Vorderstrafe, hat zwey schöne Stuben von Stund an zu vermietben, und zwar eine Unter- und eine Oberstube, welche beide mit guten Ofen versehen, wessen Gattung es ist, wolle sich je eber je lieber bey ihm melden. Auch hat derselbe ein recht schönes Drechsel-gestell zur Zinngiesser-Profession gehörig, aus der Hand zu verkaufen.

18 In Aurich wird auf Ostern eine Köchin verlangt, welche theils mit dem Kochen umzugehen weis, theils Lust hat, sich in dieser Kunst weiter zu üben. Liebhaberinnen melden sich bey dem Kaufmann Lanzius in Aurich.

Verkäufe.



Verkäufe.

1 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich, so wie auch auf dem Rathhause zu Emden, affigirten Subhastationspatenti cum Conditionibus, soll das von dem weyl. Herrn Regierungsrath v. Briesen nachgelassene Haus cum annexis, welches von den Schüttmeistern auf 2000 Rthlr. in Gold taxiret worden, und in dem Feuer-Catastro dieser Stadt auf 2800 Rthlr. angeschlagen stehet, in dreyen Terminen, als den 16ten October, den 30ten ejusdem und den 13ten November dieses Jahres öffentlich, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, veräußert werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget und für die Gebühr bey dem Ausmiener Meuter abschristlich zu haben.

2 Der Kaufmann Jan Janssen Brauer ist vorhabens, seine 22 1/2 Grasen Bränland auf der Westerhuser Weede, am 13ten October, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Bogten Lormins Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurung.

Des weyl. Erb Beelmanns Kinder Vormund, Heye Janssen, will am 16ten October deren Stückländer unter Hinte, in des Bogten Lormins Wittwen Hause öffentlich verheuren lassen.



Verzeichnis

1. Die erste...
2. Die zweite...
3. Die dritte...

Verzeichnis

1. Die erste...
2. Die zweite...
3. Die dritte...

Verzeichnis

1. Die erste...
2. Die zweite...
3. Die dritte...

